

Deloitte.

Bericht
über die
unabhängige Prüfung der
nichtfinanziellen Berichterstattung
der
Casinos Austria und Österreichische Lotterien Gruppe
Wien

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung (CSR-Bericht 2018)	1
2. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe	6

Anlagen

CSR-Bericht für das Jahr 2018 der Casinos Austria und Österreichische Lotterien Gruppe

An die Vorstände der
Casinos Austria und Österreichische Lotterien Gruppe
Rennweg 44
A-1038 Wien

Wien, 27. November 2019
GM/KF/jh DW 4600
gmarterbauer@deloitte.at

Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung (CSR-Bericht 2018)

Einleitung

Wir haben Prüfungshandlungen zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit zu den für das Geschäftsjahr 2018 berichteten Leistungsindikatoren „401-1 Neue Angestellte und Angestelltenfluktuation“, „405-1 Vielfalt in Leitungsorganen und der Angestellten“, „305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)“, „305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen“, „204-1 Anteil der Ausgaben für lokale Lieferanten“ sowie zu den Leistungsindikatoren „durchgeführte Gästegespräche“ gemäß § 25 Abs. 3 GSpG, „Anzahl der restriktiven Maßnahmen“ gemäß § 25 Abs. 3 GSpG und „Anzahl der beantragten und aktivierten Selbstsperrungen“ im Corporate Social Responsibility Bericht der Casinos Austria und Österreichische Lotterien Gruppe für das Jahr 2018 (nachfolgend: „Bericht“) durchgeführt. Des Weiteren erfolgte eine Prüfung dahingehend, ob sämtliche in §§ 243b und 267a UGB geforderten Informationen im Bericht offengelegt werden.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Casinos Austria und Österreichische Lotterien Gruppe sind verantwortlich für die Erstellung des Berichts in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien sowie für die Auswahl der zu überprüfenden Angaben. Die Berichtskriterien umfassen die vom Global Sustainability Standards Board (GSSB) herausgegebenen GRI-Standards (2016), § 25 Abs. 3 GSpG sowie §§ 243b und 267a UGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe besteht darin, auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen eine zusammenfassende Beurteilung (Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit – „Limited Assurance“) zu den für das Jahr 2018 berichteten Leistungsindikatoren „401-1 Neue Angestellte und Angestelltenfluktuation“, „405-1 Vielfalt in Leitungsorganen und der Angestellten“, „305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)“, „305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen“, „204-1 Anteil der Ausgaben für lokale Lieferanten“ sowie zu den Leistungsindikatoren „durchgeführte Gästegespräche“ gemäß § 25 Abs. 3 GSpG, „Anzahl der restriktiven Maßnahmen“ gemäß § 25 Abs. 3 GSpG und „Anzahl der beantragten und aktivierten Selbstsperrungen“ sowie, ob sämtliche nach §§ 243b und 267a UGB geforderten Angaben im Bericht enthalten sind, abzugeben.

Wir haben die Prüfungshandlungen entsprechend dem International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised), Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information, herausgegeben vom International

Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), zur Erlangung einer begrenzten Prüfsicherheit durchgeführt.

Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit aussagen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die für das Jahr 2018 berichteten Standardangaben „401-1 Neue Angestellte und Angestelltenfluktuation“, „405-1 Vielfalt in Leitungsorganen und der Angestellten“, „305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)“, „305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen“, „204-1 Anteil der Ausgaben für lokale Lieferanten“ sowie zu den Leistungsindikatoren „durchgeführte Gästegespräche“ gemäß § 25 Abs. 3 GSpG, „Anzahl der restriktiven Maßnahmen“ gemäß § 25 Abs. 3 GSpG und „Anzahl der beantragten und aktivierten Selbstsperrungen“ nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit oben definierten Berichtskriterien aufgestellt sowie, dass nicht sämtliche in §§ 243b und 267a UGB geforderten Informationen im Bericht offengelegt worden sind.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt, soweit sie für die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit relevant sind:

- Befragung der von der Casinos Austria und Österreichische Lotterien Gruppe genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der Nachhaltigkeitsstrategie, der Nachhaltigkeitsgrundsätze und des Nachhaltigkeitsmanagements
- Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Beurteilung der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen

- Abgleich der im Bericht abgebildeten und im Prüfungsumfang enthaltenen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren mit den zur Verfügung gestellten Dokumenten und Unterlagen
- Des Weiteren erfolgten Prüfungshandlungen dahingehend, ob im Bericht sämtliche gemäß §§ 243b und 267a UGB geforderten Informationen offengelegt werden

Zusammenfassende Beurteilung

Auf Grundlage unserer Prüfungshandlungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die für das Geschäftsjahr 2018 berichteten Standardangaben „401-1 Neue Angestellte und Angestelltenfluktuation“, „405-1 Vielfalt in Leitungsorganen und der Angestellten“, „305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)“, „305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen“, „204-1 Anteil der Ausgaben für lokale Lieferanten“ sowie zu den Leistungsindikatoren „durchgeführte Gästegespräche“ gemäß § 25 Abs. 3 GSpG, „Anzahl der restriktiven Maßnahmen“ gemäß § 25 Abs. 3 GSpG und „Anzahl der beantragten und aktivierten Selbstsperrungen“ nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den oben definierten Berichtskriterien aufgestellt worden sind.

Des Weiteren sind uns auf Grundlage unserer Prüfungshandlungen keine Sachverhalte bekannt geworden, dass nicht sämtliche gemäß §§ 243b und 267a UGB geforderten Informationen im Bericht offengelegt worden sind.

Ergänzender Hinweis zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Im Mai 2019 wurde ein neuer Finanzvorstand bestellt. Im Zusammenhang mit dieser Bestellung laufen derzeit sowohl interne also auch externe Untersuchungen, ob alle rechtlichen Vorschriften im Zuge der Bestellung eingehalten wurden bzw. gegen strafrechtliche Bestimmungen verstoßen wurde. Auf Grund des frühen Stadiums dieser Untersuchungen liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des Prüfungsberichts noch keine gesicherten Informationen vor.

Auftragsbedingungen

Die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ vom 18.04.2018 (AAB 2018 laut Anlage), herausgegeben von der Österreichischen Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, sind Grundlage dieses Auftrags. Unsere Haftung ist gemäß Kapitel 7 AAB 2018 auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die maximale Haftungssumme das Fünffache des vereinnahmten Honorars. Dieser Betrag bildet den Haftungshöchstbetrag, der nur einmal bis zu diesem Maximalbetrag ausgenutzt werden kann, dies auch, wenn es mehrere Anspruchsberechtigte gibt oder mehrere Ansprüche behauptet werden.

Wien, 27. November 2019

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH



Mag. Gerhard Marterbauer
Wirtschaftsprüfer



Mag. Christof Wolf
Wirtschaftsprüfer